Der sächsische Erzähler,

Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion und des Kgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Fernsprecher Nr. 22. — Vierundsechzigster Jahrgang. — Telegr.-Adr.: Amtsblatt.

Mit den wöchentlichen Beilagen: Jeden Mittwoch: Belletristische Beilage; jeden Freitag: Der sächsische Landwirt; jeden Sonntag: Illustriertes Sonntagsblatt.

Bestellungen werden angenommen: Für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Geschäftsstelle, Altmarkt 15, ebenso auch bei allen Postanstalten. Nummer der Zeitungsliste 6587. Schluß der Geschäftsstelle abends 8 Uhr.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher. Die viergespaltene Korpuszeile 12 ₰, die Reklamezeile 30 ₰. Geringster Inseratenbetrag 40 ₰. Für Rückerstattung unverlangt eingesandter Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.

Wegen Abhaltung der Kuntersumse werden

Montag, den 13. und Dienstag, den 14. dieses Monats

nur dringliche Angelegenheiten erledigt.

Bischofswerda, den 1. Juni 1910.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Waldbrände.

Die unterzeichneten Behörden sehen sich, insbesondere im Hinblick auf die erst kürzlich wiederholt vorgekommenen Fälle veranlaßt, folgende Bestimmungen über die Verhütung von Waldbränden auf das nachdrücklichste einzuschärfen:

1. Das Tabakrauchen, mit Ausnahme des Rauchens aus dicht verschlossenen Tabakspfeifen, das Wegwerfen brennender Zündhölzer, das unbefugte Feuermachen und Abbrennen von Feuerwerkskörpern in Wäldern und auf Heiden und auf den durch Waldungen führenden Straßen und Wegen ist verboten und wird nach § 368 Ziffer 6—8 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.
2. Bei Bränden in Wäldern und Gehölzen sind die Einwohner der nächstgelegenen Ortschaften, soweit nicht dringende Hinderungsgründe vorliegen, verpflichtet, sich mit geeigneten Handwerkszeugen als: „Schaufeln, Hohlschippen, Hacken, eisernen Rechen, Aexten, Sägen, Besen, Wasserkübeln usw." unverzüglich zur Brandstelle zu verfügen und dem Feuer zu wehren.
   Zuwiderhandlungen werden, wie hiermit angedroht wird, mit Geldstrafen bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet; vergl. hierbei § 360, Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuchs.
3. Alle Eltern und Haushaltungsvorstände haben dafür Sorge zu tragen, daß Zündhölzer, Feuerzeuge und dergl. so aufbewahrt werden, daß sie Kindern nicht in die Hände geraten können, und jedem Spielen oder unvorsichtigen Gebahren mit Feuer und Licht seitens der Kindern tunlichst entgegenzutreten.
4. Unter dem Namen „Kalorit", „Blitzkonserve mit Heizpatrone" und dergl. kommen jetzt vielfach Konserven in Gebrauch, deren Inhalt durch eine an der Büchse angebrachte Vorrichtung ohne weiteres auch im Freien mittelst Trockenspiritus und ähnlichen Brennmitteln heiß gemacht werden kann. Es wird auf die außerordentliche Gefährlichkeit derartiger Brennapparate hiermit ausdrücklich hingewiesen. Das oben unter 1 ausgesprochene Verbot, in Wäldern und auf Heiden unbefugt Feuer anzuzünden, bezieht sich ganz besonders auch auf die Benutzung der bezeichneten Brennapparate.

Löbau, Bautzen, Berusstadt, am 28. Mai 1910.

Die Königlichen Amtshauptmannschaften Löbau und Bautzen, die Stadträte Löbau und Berusstadt.

Montag, den 6. Juni 1910, vormittags 9 Uhr, soll in Oberputzkau **1 Nähmaschine** gegen Barzahlung versteigert werden. Sammelort: Gasthof zum Erbgericht daselbst.

Bischofswerda, den 3. Juni 1910.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Freitag, den 10. Juni 1910, nachmittags 2 Uhr, sollen in Bischofswerda folgende Gegenstände, als: **1 Faß Portwein (35 Ltr.), 1 Faß Kern-Essenz (ca. 18 Ltr.), 33 Fl. versch. Weine, 19 Fl. Rum, ca. 35 Ltr. Kognak u. v. a. m.** gegen Barzahlung versteigert werden. Sammelort: Königl. Amtsgericht.

Bischofswerda, den 4. Juni 1910.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Die heutige Nummer umfaßt 14 Seiten, außerdem das Illustrierte Sonntagsblatt.

Das Neueste vom Tage.

In Dresden fand heute vormittag 11 Uhr in Gegenwart des Königs die feierliche Enthüllung des Gedenksteins für die in Südwestafrika gefallenen Gernabiter statt. (Siehe Drahtnachrichten.)

•

In Oberzwehren bei Kassel wurde ein Frau, während sie am Fenster betend in der Bibel las, von Mörderhand erschlagen.

•

Die fremdenfeindlichen Ausschreitungen in Kanton nehmen einen bedenklichen Charakter an. Die Konsuln haben die Kaufleute aufgefordert, die Stadt zu verlassen. (Siehe Asien.)

•

Der Kaiser von China hat für die Empfangsfeierlichkeiten bei der Ankunft des Grafen Tschirschky 20 000 Taels bewilligt.

•

Der Expreß Paris—Avricourt fuhr gestern nachmittag bei Fontenelle sur Moselle in eine auf der Strecke beschäftigte Arbeitergruppe. Ein Arbeiter wurde getötet, ein anderer schwer verletzt.

•

Das englische Segelschiff „Swan Hilda" ist an den Felsen von Staten Island gestrandet und muß als verloren gelten. Die 14 Mann der Besatzung sind ertrunken.

•

In Japan soll man einer großen anarchistischen Verschwörung auf die Spur gekommen sein, welche die Tötung des ganzen Ministeriums beabsichtigte.

Eine Kundgebung des Evangelischen Bundes gegen die Pascendi-Enzyklika des Papstes.

Allgemein ist in evangelischen Kreisen Deutschlands die Empörung darüber, daß der Papst in seiner Enzyklika ohne jeden äußeren Anlaß die Reformatoren und die evangelischen Fürsten, also in erster Linie die deutschen Reformatoren und deutsche Fürsten beschimpft hat. Die wichtigsten Sätze aus der Enzyklika haben wir bereits wiedergegeben. In der dabei ausgesprochenen scharfen Verurteilung stimmt die ganze Presse überein und auch die preußische Regierung hat sich in ähnlichen Worten offiziös geäußert. Die ultramontane Presse aber tut so, als ob die in der Enzyklika beliebte Ausdrucksweise ganz natürlich und berechtigt sei, und das ist das Schlimmste bei der ganzen Sache. „Wir sind geradezu empört über eine derartige Kundgebung und es soll daher auch an dieser Stelle betont werden, daß solche Worte das Empfinden weitester Kreise der evangelischen Staatsbürger auf das tiefste verletzen, sowie den konfessionellen Frieden direkt gefährden müssen, und daß keine Zurückweisung gegen solche Angriffe scharf und nachdrücklich genug sein kann!", schreibt auch das Parteiorgan der Konservativen, der Erwartung Ausdruck gebend, daß die berufenen Organe der evangelischen Kirche gegen den Inhalt der Enzyklika protestieren werden. Einstweilen erläßt das Präsidium des Evangelischen Bundes eine Kundgebung, in der die Angriffe des Papstes auf die Reformatoren und die evangeli-